

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortführung Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" in der Förderperiode 2015 bis 2018

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.11.2014
Integrationsrat	24.11.2014
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.12.2014
Finanzausschuss	15.12.2014
Rat	16.12.2014

Beschluss:

Der Rat erteilt auf der Basis der Ratsbeschlüsse vom 14.12.2010 und 18.07.2013 der Verwaltung folgenden Auftrag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, sich in Fortführung der bisherigen Maßnahmen um die Erteilung einer Berechtigung zur Durchführung der Berufsbezogenen Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache im vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Nutzung von Drittmitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordinierten ESF BAMF Programm auch in der neuen Förderphase von 2015 bis 2018 zu bemühen und bei Zuschlagerteilung die entsprechenden Kurse in einer Kooperationsgemeinschaft durchzuführen.

Der Rat beschließt zur Fortsetzung der Sprachfördermaßnahmen die weitere Bereitstellung von befristeten Planstellen. Diese Planstellen sind drittmittelgefördert und werden nunmehr bis zum 31.12.2018 in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

- 1,0 Stelle pädagogische Mitarbeiter (VGr. II BAT/ E 13 TVöD - Projektleitung),
- 2,0 Stellen Sozialpädagogen (S 11 TVöD – Integrationsbegleitung
- 3,0 Stellen Verwaltungsangestellte (VGr. VI b BAT/E 6 TVöD – Projektsachbearbeitung),
- 1,0 Stelle Projektassistenz (VGr. VII BAT/ E 5 TVöD -Projektassistenz)

Die aktuelle Förderphase des ESF BAMF Programms endet zum 31.12.2014, wobei jedoch die vom BAMF geförderten Kurse erst zum 30.06.2015 enden. Die hierfür vorhandenen und erforderlichen 12,1 vollzeitverrechneten befristeten Planstellen (vgl. o.g. Ratsbeschluss vom 14.12.2010 bzw. 18.07.2013) werden dementsprechend bis zum 30.06.2015 genutzt. Ab dem 01.07.2015 sind die o.g. 7,0 vollzeitverrechneten Stellen auskömmlich.

Die Deckung aller entstehenden Personalaufwendungen erfolgt durch Mehrerträge über Drittmittel

aus der Durchführung von Projekten in gleicher Höhe im Teilplan 0414 – Volkshochschule, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.
Fehlbeträge werden aus dem Dezernatsbudget gedeckt.

Die zusätzlichen befristeten Projektstellen werden wie bisher grundsätzlich extern besetzt, um sicherzustellen, dass eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten auf der Grundlage der Fördersätze erfolgt. Nachrangig können auch innerstädtische Stellenbesetzungen erfolgen, soweit die nicht abrechenbaren Personalmehraufwendungen gesamtstädtisch gedeckt sind.

Gleichzeitig beschließt der Rat wie bisher die Bereitstellung eines jährlichen Eigenanteils von 144.000 € in Form von Sachmitteln (Bereitstellung vorhandener Büro- und Seminarräume) für das o.g. Projekt im Zeitraum vom 01.1.2015 bis 31.12.2018. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2015 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2018 zu veranschlagen.

Die noch nicht veranschlagten Sachaufwendungen im Teilplan 0414, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von jährlich 183.898 € für die Durchführung der jeweiligen Schulungsmaßnahmen sind als Mehraufwendungen bereitzustellen, sobald entsprechende zweckgebundene Mehrerträge in gleicher Höhe, im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen vorliegen.

Alternative :

Der Rat erteilt keine Beauftragung zur weiteren Durchführung der drittmittelgeförderten Sprachfördermaßnahmen, so dass das Projekt, welches der sozialen und beruflichen Integration von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund dient, nicht stattfinden kann, d.h. spätestens zum 30.06.2015 endet . Darüber hinaus ist die Refinanzierung von städtischen Mitarbeitenden bei der Volkshochschule Köln gefährdet. Die Kooperationspartner können ebenfalls ab 2015 keine neuen berufsbezogenen Sprachfördermaßnahmen beantragen und in der Folge durchführen, da die Volkshochschule nicht mehr als Antragsteller für die Kooperationsgemeinschaft fungieren kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen s. Anlage€

b) Sachaufwendungen etc. s. Anlage€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Erträge s. Anlage€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer

Begründung**Ausgangslage**

Der Rat hat am 14.12.2010 die Verwaltung beauftragt, sich an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Nutzung von Drittmitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordinierten Bundesprogramms „Berufsbezogene Sprachförderung“ im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 zu beteiligen. In Ergänzung dieser Beauftragung hat der Rat am 18.7.2013 die Fortführung der Sprachfördermaßnahmen unter den Bedingungen der bisherigen Förderbedingungen der Förderphase 2010 - 2013 für den Verlängerungszeitraum bis längstens 31.12.2015 beschlossen.

Das BAMF hat für das Fördergebiet Stadt Köln die Berechtigung zur Durchführung der Berufsbezogenen Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache für die neue Förderperiode von 2015 - 2018 neu ausgeschrieben.

Die innerhalb des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen richten sich an Personen mit Migrationshintergrund, die eine berufsbezogene sprachliche und fachliche Weiterqualifizierung benötigen. Es sollen Arbeitssuchende, Arbeitslose, Leistungsempfänger nach SGB II und III und Beschäftigte mit Migrationshintergrund gefördert werden - mit dem Ziel der Integration dieser Zielgruppe in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Volkshochschule tritt gegenüber dem BAMF als durchführende Weiterbildungseinrichtung und als Antragstellerin für eine Kooperationsgemeinschaft mit 6 weiteren Weiterbildungseinrichtungen auf. Sie ermöglicht damit auch den Kooperationspartnern die Durchführung von Kursen innerhalb des Bundesprogramms Berufsbezogene Sprachförderung.

Im Zeitraum von Januar 2011 bis Ende 2014 konnte die Volkshochschule Köln in Kooperation mit ihren Partnern über **3700 Teilnehmende in 188 Kursen** aufnehmen. **Damit ist die Stadt Köln bundesweit der zweitgrößte Anbieter dieser Maßnahmen.** Seit 2012 bekommen auch Flüchtlinge und Bleibeberechtigte mit Zugang zum Arbeitsmarkt die Chance zur Sprachförderung und gesellschaftlichen Orientierung innerhalb des ESF-BAMF Programms.

Die Kooperationsgemeinschaft hat damit einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geleistet. Sie hat nicht nur zur Verbesserung der individuellen Situation der Teilnehmenden beigetragen, sondern auch einen deutlichen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Entlastung der Sozialkassen geleistet. Mehr als 30 % dieser Teilnehmenden konnten erfolgreich in Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung vermittelt werden.

Bei einer durchschnittlichen Vermittlungsquote von 20 % in Arbeit während oder unmittelbar nach Besuch der Maßnahmen kamen innerhalb der letzten Förderperiode 740 Personen in ein Beschäftigungsverhältnis mit entsprechenden Folgen für die Entlastung der Sozialkassen. Dazu kommt noch eine kleinere Gruppe von ALG 1 Empfängern.

Wie in den vorangegangenen Ratsbeschlüssen vorgesehen, wurden die für die Abwicklung der Maßnahmen notwendigen Personalausgaben vollständig refinanziert. Darüber hinaus konnten städtische Mitarbeitende über die Projektmittel refinanziert werden.

Es werden laufend weitere Interessenten getestet und beraten. Die Liste von Interessenten, die noch auf ein Kursangebot warten, ist mittlerweile auf über 500 Personen angewachsen. Die Fortbildungsbereitschaft von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln ist damit genauso eindrucksvoll belegt wie die Notwendigkeit, entsprechende Angebote auch in Zukunft zu machen.

Projekthalt und Projektziel

Das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule beabsichtigt als Antragstellerin in einem Kooperationsverbund mit sechs weiteren Weiterbildungsträgern (Bénédict International Language & Business School, Internationaler Bund, JobWerk Porz, Tertia, Kolping und dem Deutschen Familienverband NRW) im Zeitraum von Januar 2015 bis längstens Dezember 2018 im Rahmen des „ESF-BAMF-Programms“ zur Durchführung der Berufsbezogenen Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache in Köln 36 Kurse pro Jahr von jeweils ca. 6 Monaten Dauer durchzuführen.

Das ESF-BAMF-Programm besteht aus den Modulen „Berufsbezogener Sprachunterricht“ und „Qualifizierung mit den drei Teilen „Theoretischer Unterricht, Praktikum, Betriebsbesichtigungen“.

Der Sprachunterricht trägt zur Entwicklung von Kompetenzen bei, die im Berufsleben allgemein von Nutzen sind wie z.B. die Erweiterung der Sprachkenntnisse mit Arbeitsplatzbezug, spezifischem Fachvokabular und grammatischen Strukturen. Im theoretischen Unterricht werden Grundkenntnisse vermittelt bzw. aufgefrischt, die für das Arbeitsleben unabdingbar sind wie etwa in Mathematik, EDV oder Bewerbung.

Die dadurch erhöhte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitssuchenden und Arbeitslosen entlastet den Arbeitsmarkt auf Nachfrageseite und dementsprechend auch die Sozialkassen. Infolge davon wird ein erheblicher Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund geleistet.

Förderrahmen

Das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule Köln tritt in dieser Kooperation in zwei Rollen auf:

1. Durchführung von berufsbezogenen Sprachfördermaßnahmen

Zu den Aufgaben in diesem Zusammenhang gehören die Konzeption, Antragstellung, Durchführung und Abrechnung der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen, die bei der VHS selber durchgeführt werden. Geplant sind hier jeweils 8 halbjährliche Kurse parallel, jährlich also 16 Kurse.

2. Antragstellung aller Maßnahmen der Kooperationsgemeinschaft

Seitens des BAMF ist die Abwicklung des Projektes durch einen Antragsteller für die gesamte Kooperationsgemeinschaft verbindlich vorgeschrieben. Die Volkshochschule Köln übernimmt diese Rolle zurzeit und wird sie weiterhin bis Ende 2018 übernehmen.

Die Stadt Köln ist daher im Rahmen dieses beantragten Projektes Antragsteller und Zuwendungsempfänger des gesamten Projektes, an den das Bundesamt den Zuwendungsbescheid erlässt. Ausschließlich die Stadt Köln ist daher als Empfänger des Zuwendungsbescheides gegenüber dem Bundesamt für die Gesamtdurchführung und –verwaltung der Projekte verantwortlich. Damit tritt die Stadt Köln in sämtliche Rechte und Pflichten ein, die sich aus der Antragstellung und einer eventuellen Bewilligung einer öffentlichen Zuwendung ergeben.

Hiermit sind vielfältige Aufgaben verbunden, u.a. schwerpunktmäßig kursübergreifende Kompetenzfeststellung, Beantragung der Kurse und Anforderung der Drittmittel für alle Kooperationspartner beim BAMF, Erstellung von Zuwendungsbescheiden für die Kooperationspartner sowie Abrechnung der

Mittel aufgrund der Verwendungsnachweise etc.

Personalausstattung

Auf der Grundlage des vom BAMF geforderten Kursvolumens von 36 Kursen pro Jahr wird Personal für die Projektplanung,- durchführung und -verwaltung benötigt.

Die Aufwendungen für das interne und extern eingesetzte Personal werden durch das Projekt refinanziert. (siehe Anlage 1)

Finanzierung

Bei der Kalkulation der Personal- und Sachkosten wird nach den Erfahrungen der letzten Jahre von jährlich 16 (8 parallel mit einer Dauer von jeweils 6 Monaten) bei der Volkshochschule durchgeführten Kursen und 20 (10 parallel) bei Kooperationspartnern durchgeführten Kursen ausgegangen. Auf dieser Basis werden der erwartete Ertrag und Aufwand ausgewiesen.

Bereitstellung von Eigenmitteln

Die Förderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge setzt bei den von der VHS durchgeführten Kursen einen Eigenanteil der Volkshochschule von ca. 8 % des Gesamtprojektvolumens voraus, der in Sachmitteln erbracht werden kann. Dieser Eigenanteil schwankt je nach Zusammensetzung des einzelnen Kurses und kann daher im Vorgriff nicht exakt festgelegt werden. Für die bereitzustellenden Eigenmittel können nach den Fördervorgaben die Mietkosten für die bereits vorhandenen Büro- und Seminarräume herangezogen werden. Sie betragen für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018 pro Jahr bis zu 144.000 €.

Personalkosten

Bei der Personalkostenberechnung gem. Anlage wurden die Jahrespersonalkosten 2014 der Stadt Köln zu Grunde gelegt.

Durch Beteiligung von einschlägig erfahrenem festangestelltem städtischem Personal des Amtes für Weiterbildung wird ein Beitrag zur Refinanzierung von Personalkosten erbracht.

Sach- und Raumkosten

Arbeitsplatzkosten werden im Rahmen des Projektes nach dem Realkostenprinzip beim Drittmittelgeber abgerechnet. Das heißt, es ist kein pauschaler Ansatz nach den städtischen Richtlinien möglich; die real anfallenden Kosten sind aber gedeckt und belasten den städtischen Haushalt nicht. Entsprechend dem Bedarf stehen Büros sowie deren Ausstattung kurzfristig zur Verfügung, so z.B. durch Auslaufen von Projekten, Verrentung von Mitarbeitenden etc.

Alle Aufwendungen, die unmittelbar durch die Durchführung des Unterrichts entstehen (Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmaterialien, Teilnehmersachkosten) werden im Rahmen der Förderrichtlinien ebenfalls nach dem Realkostenprinzip abgerechnet. Der Unterricht selbst kann in den vorhandenen Unterrichtsräumen der VHS stattfinden.

Über die dargestellten Eigenmittel hinaus sind keine weiteren Folgekosten für die Stadt Köln zu erwarten.

Weitere Erläuterungen, siehe Anlage

Anlagen

Finanzplan